

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 0,59 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW (mit jeweils 30,94 %), die Stadt Köln (mit 31,12 %), die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 6,06 %) sowie der Rheinisch-Bergische Kreis (mit 0,35 %).

Den Gesellschaftern Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn steht nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der FKB (GV-FKB) ein gemeinsamer Aufsichtsratssitz zu, der im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren jeweils von einem/r Vertreter/-in der vorgenannten Gebietskörperschaften besetzt wird. Das jeweilige Aufsichtsratsmitglied wird von der Gesellschafterversammlung der FKB bestellt; eine Vertretungsregelung ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Derzeit wird der Aufsichtsratssitz von der Stadt Bonn besetzt. Nach § 7 Abs. 2 GV-FKB endet die Amtszeit mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Dies geschieht in der Gesellschafterversammlung der FKB im Juni 2015.

Turnusmäßig stellt der Rhein-Sieg-Kreis für die nächsten zwei Jahre den /die Vertreter/-in der drei genannten Gesellschafter. Der Gesellschafterversammlung der FKB ist das Mitglied vorzuschlagen, das den Rhein-Sieg-Kreis – und die beiden anderen Gesellschafter – ab Juni 2015 im Aufsichtsrat der FKB vertreten soll.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Soweit nur ein Vertreter zu wählen bzw. vorzuschlagen ist, findet das Verfahren nach § 35 Abs. 2 KrO NRW Anwendung. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Mit Antrag vom 10.11.2014 (vgl. **Anhang**) hat die CDU-Kreistagsfraktion die Bestellung des Kreistagsabgeordneten Marcus Kitz als Aufsichtsratsmitglied der Stadt Bonn, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vorgeschlagen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)